**Sitzungsprotokoll**

über die Gemeinderatsitzung vom 21.02.2019

Beginn: 19:30 Uhr Ende: 22:15 Uhr

*Anwesend:*

 Bgm. Bürg Gerhard Vzbgm. Gruber Herbert GfGR Fischer Franz GfGR Handl Walter GfGR Fischlmaier Andreas GfGR Stattler Rosa GR Riedler Katharina GR Babinger Leopold GR Fuchs Gottfried GR Mayer Gabriele GR Köninger Klaus GR Lenk Johann GR Berger Johannes GR Zeller Otmar GR Starecek Roman GR Wieseneder Karin GR Heiß Christian

*Entschuldigt:* GR Hauer Lukas

*Weiters anwesend:* 4 Zuhörer

*Schriftführer:* AL Ing. Martin Riedl

*Tagesordnung:*

[1.](#GRTOP1_21022019_0) Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (KG Bergern-Maierhöfen)

[2.](#GRTOP2_21022019_0) Übernahme der Straßenbaulast hinsichtlich Nebenanlagen (Land NÖ)

[3.](#GRTOP3_21022019_0) Stellungnahme zum Prüfbericht vom 12.02.2019

[4.](#GRTOP4_21022019_0) Verbücherung nach § 15 LTG Teilungsplan GZ 5932-18

[5.](#GRTOP5_21022019_0) Ansuchen um Stützstunden für die 1. und 2. Schulstufe

[6.](#GRTOP6_21022019_0) Rechnungsabschluss 2018

[7.](#GRTOP7_21022019_0) Bericht des Bürgermeisters

«

Das Protokoll der letzten Sitzung wurde genehmigt und unterfertigt.

**TOP 1.) Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (KG Bergern-Maierhöfen)**

Bürgermeister Gerhard Bürg eröffnet den ersten Tagesordnungspunkt und stellt fest, dass am heutigen Tag unter diesem Tagesordnungspunkt im Sinne des § 25 Abs 4 NÖ Raumordnungsgesetz in Verbindung mit § 24 Abs 9 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 die Erlassung der Verordnung über die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Flächenwidmungsplan der Gemeinde Zelking-Matzleinsdorf, insbesondere in der Katastralgemeinde 1406 Bergern-Maierhöfen, beschlossen werden soll. Es sind zahlreiche Stellungnahmen eingelangt.

Zum gegenständlichen Tagesordnungspunkt sind zahlreiche fachliche Erläuterungen aus raumplanerischer Sicht notwendig, weshalb gemäß § 47 Abs 7 NÖ Gemeindeordnung 1973 der **Bgm. beantragt**, den von der Gemeinde Zelking-Matzleinsdorf beauftragten Raum- und Ortsplaner DI Herfried Schedlmayer von der Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH, 3382 Loosdorf, als Sachverständigen zu den Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt beizuziehen:

**Abstimmung**: einstimmig

Auf Grund der Erörterung der zahlreichen Stellungnahmen in einer öffentlichen Sitzung soll jedoch die Privatsphäre der Personen beachtet werden und sohin stellt der **Bgm.** den **Antrag** auf Untersagung der Verwendung von Geräten zur Bild- und Schallaufzeichnung durch Zuhörer und Mitlieder des Gemeinderates zu diesem Tagesordnungspunkt.

**Abstimmung**: einstimmig

Mit Grundsatzbeschluss des GR vom 01.03.2018 wurde die Einleitung des Umwidmungsverfahrens in der KG Bergern-Maierhöfen beschlossen.

Es gab zwei Auflagen der Abänderungen: von 24.09.2018 bis 05.11.2018 und vom 10.12.2018 bis 21.01.2019.

Die zweite öffentliche Auflage war aufgrund fachlich notwendiger Ergänzungen aufgrund von Empfehlungen der Niederösterreichischen Landesregierung notwendig.

Gemäß den §§ 24 Abs 5, 25 Abs 4 NÖ Raumordnungsgesetz 2015 wurden vom Entwurf der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes auch die betroffenen, angrenzenden Gemeinden, Kammern und Interessentenvertretungen gemäß § 24 Abs 5 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 sowie die Niederösterreichische Landesregierung verständigt. Im Rahmen der ersten öffentlichen Auflage in diesem Sinne langten 166 Stellungnahmen, im Rahmen der zweiten Auflagen weitere 36 Stellungnahmen im Gemeindeamt ein. Darüber hinaus langte eine Stellungnahme der Marktgemeinde Emmersdorf, aber auch von der NÖ Landesregierung mit dem Gutachten vom Amtssachverständigen für Raumplanung und Raumordnung DI Gilbert Pommaroli, sowie ein naturschutzfachliches Gutachten des Amtssachverständigen der NÖ Landesregierung Dr. Werner Haas (Stellungnahme samt Gutachten gemäß § 24 Abs 5, 9 iVm § 25 NÖ Raumordnungsgesetz 2014) ein.

Die Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH (DI Herfried Schedlmayer) wurde beauftragt, fachliche Empfehlungen zu den schriftlichen Stellungnahmen sowie den eingelangten, vorhin zitierten Gutachten vom Amt der NÖ Landesregierung zu erarbeiten sowie aufgrund dieser Stellungnahmen und dergleichen eine Zusammenfassende Erklärung der strategischen Umweltprüfung (SUP) zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Flächenwidmungsplanes) der Gemeinde Zelking-Matzleinsdorf im Bereich der KG Bergern-Maierhöfen zu erarbeiten sowie allenfalls Korrekturen am zur Stellungnahme aufgelegten Entwurf einer Verordnung zu empfehlen.

Dieser umfassende Bericht, der den Gemeinderäten zur Einsicht für diesen Tagesordnungspunkt zur Verfügung stand, wird auch dem gegenständlichen Protokoll angeschlossen. Gleiches gilt für die vorbereitende, zusammenfassende Erklärung der strategischen Umweltprüfung (SUP) zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Flächenwidmungsplanes), der heute erlassen werden soll.

Ein Projekt für die verkehrsmäßige Erschließung für das BI im Sinne der NÖ Straßengesetzes liegt vor.

In einer Info-Veranstaltung für den GR am 13.02.2019 haben sich die Gemeinderäte bereits über der Beantwortung der Stellungnahmen und Gutachten informiert. Die Fa. Jungbunzlauer und DI Schedlmayer sind für Fragen über die umfangreichen Unterlagen zur Verfügung gestanden.

Aus der Gemeinde Zelking-Matzleinsdorf sind nur 6 der insgesamt 202 Stellungnahmen eingelangt.

Der Bgm. erteilt dem beigezogenen Sachverständigen DI Herfried Schedlmayer das Wort, um die geplanten Änderungen des Raumordnungsprogrammes samt strategische Umweltprüfung mit Umweltbericht, die eingegangenen Stellungnahmen und seine Empfehlungen dazu, inklusive Stellungnahme zu den Gutachten der Amtssachverständigen der Niederösterreichischen Landesregierung ausführlich darzulegen und zu erörtert.

Der Ortsplaner DI Herfried Schedlmayer erörtert die geplante Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes insbesondere folgende Teile:

* Plandarstellung
	+ Welche Widmung war geplant
	+ Änderung der zweiten gegenüber der ersten Auflage – Einziehen einer Verkehrsfläche an der Grenze zu Pöchlarn zur Sicherstellung der Erschließung – Ausführung warum
	+ Rechtliche Grundlage für die Änderung (örtliches Entwicklungskonzept, Kleinregionales Rahmenkonzept)
	+ Wie groß sind letztlich die Flächen vor und nach Abänderung
	+ Situation Natura-2000
* Varianten der Strategischen Umweltprüfung und Verhältnis zur öffentlichen Auflage
* Auflagezeiträume

 Anschließend geht er auf die Gutachten ein:

* Gutachten des raumordnungsfachlichen SV mit Hinweis auf die Punkte, die noch zu ergänzen waren, das sind
	+ Bevölkerungsentwicklung, Naturräumliche Gefährdungen, Baulandbilanz (Aktualisierung)
	+ 3-Teilung des Gutachtens durch DI Pomaroli und Kritikpunkte bei Widmung von Gst. 962 - Urgenz
	+ Weiteres: Darstellung zweier Kenntlichmachungen, die mit dem Verfahren grundsätzlich nichts bzw. nur am Rande zu tun haben
* Gutachten des NaturschutzSV und Relevanz für die Gemeinde Zelking
	+ Positive Begutachtung, sofern die Auspflanzung des Grüngürtels sichergestellt ist (betrifft allerdings Leiben)
	+ Anmerkung: Viele Stellungnahmen behandelten das Thema Natur-Umwelt usw.: Die Stellungnahme des ASV war positiv, trotz vieler postulierter Habitate und schützenswerter Besonderheiten etc.
	+ Rückwidmung aus der Natura-2000 als Positivum

und listet die zeitgerecht vor der Sitzung den Gemeinderäten für die Sitzung zu Verfügung gestellten Unterlagen (in der Form zweier Ordner) auf.

Der Ortsplaner geht auf die Stellungnahmen ein und führt allgemein aus, dass vielfach die aufgelegene Änderung des Flächenwidmungsplanes nicht Gegenstand der Stellungnahmen war.

Er führt die Abgrenzung der UVP zur SUP aus und die Tatsache, dass einerseits viele der erwähnten Themen im Fall der Errichtung einer größeren Anlage Gegenstand einer UVP sein werden.

Danach führt der Ortsplaner die Antworten zu den Themenbereichen, die in den Stellungnahmen angesprochen wurde zusammenfassend aus. Aufgrund der Menge der Stellungnahmen erfolgt eine solche Behandlung. Eine Verlesung aller Stellungnahmen erfolgt nicht.

DI Herfried Schedlmayer fasst seine schriftlich vorliegenden Empfehlungen sowie seine Stellungnahme zu den eingelangten Stellungnahmen wie folgt zusammen dar, wobei diesbezüglich die zahlreichen, teilweise identen bzw. ähnlichen Stellungnahmen nach Themenbereichen gebündelt werden. Er erläutert die eingegangene Stellungnahme der Niederösterreichischen Landesregierung samt den Gutachten der Amtssachverständigen DI Pomaroli und Dr. Haas, legt die nunmehr in seinem schriftlichen Bericht (Stellungnahme) dargelegten Empfehlungen dar.

Der Ortsplaner empfiehlt, die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes gegenüber der zweiten Auflage mit einer kleinen Adaptierung (im Osten des Gst. 962 weniger BI) zu beschließen. Eine entsprechende Plandarstellung liegt bei. Dies geschieht aufgrund der Begutachtung durch die betreffende Abteilung des Amtes der NÖ Landesregierung und der planerischen Überlegungen. Der entsprechende Plan im Sinne der Beschlussempfehlung liegt den Unterlagen unter Beschlussplan 1976/F.A.1. vom 21.02.2019 bei.

Eine Strategische Umweltprüfung wurde durchgeführt. Es wurden vier Varianten untersucht.

Davon ging die Rückwidmungsvariante – die zugleich die Variante, die die geplante Änderung darstellt, in der Bewertung als die beste hervor.

Die vom Ortsplaner empfohlene Beschlussfassung (inkl. Änderung auf 962) sowie die Änderung der zweiten zur ersten Auflage ändert aufgrund der Geringfügigkeit nichts an der Bewertung der Varianten.

Der Ortsplaner führt die Inhalte der zusammenfassenden Erklärung aus.

Anforderungen an diese sind:

• Wie die Umwelterwägungen in die Entscheidung des Gemeinderates eingeflossen sind

• Wie der Umweltbericht und die abgegebenen Stellungnahmen und Konsultationen berücksichtigt wurden

• Aus welchen Gründen nach Abwägung welcher Varianten welche davon beschlossen wurden

Folgende Umwelterwägungen wurden einbezogen:

Beim Untersuchungsrahmen

• Amt der NÖ Landesregierung – Ergänzung Verkehrslärm in der SUP

• In dieser Phase: Auch Kontaktaufnahme mit dem VOR im Hinblick auf Verkehrserzeugung

Bei der Variantenentwicklung

• In der Form der Rückwidmungsvariante: Keine N2000-Gebiete mehr i.d.Widmung, Abschirmung durch Ggü Richtung N und O

• Rückwidmung von teilen, die der Ortschaft Bergern nahe liegen

Behördenseits

• Durch BD1-Naturschutz: es wurde die eine gewisse Bearbeitungstiefe eingefordert

(vor Auflage) – diese wurde ergänzt.

Der Umweltbericht brachte zutage, dass die Rückwidmungsvariante die im Sinne der Umweltauswirkungen bestgeeignete ist.

Der Ortsplaner führt aus, dass wenn der Gemeinderat die Rückwidmungsvariante beschließt, dass diese die im Hinblick auf die Umweltauswirkungen die Beste ist.

Die Auswahl der Varianten erfolgte unter folgenden Gesichtspunkten:

• Null-Variante: obligatorisch

• Rückwidmungsvariante: obligatorisch, da Gegenstand des Auflageverfahrens

• Erweiterungsvariante: Variante, die grundsätzlich sämtliche ebene Flächen im gegenständlichen Bereich von der Donau bis zur Bahn als Industriegebiet vorgesehen hätte – gleichsam eine Maximalvariante

• Einschränkungsvariante: Als Mischung zwischen der Rückwidmungs und der Erweiterungsvariante (zwar einziehen eines Ggü zur Donau, allerdings belassen des Industriegebietes im Natura-2000-Gebiet und im Bereich des Bergern nahegelegenen Industriegebiet am Umspannwerk)

Aus erwähnten Gründen ist die Rückwidmungsvariante im Hinblick auf die Umweltauswirkungen die beste. Die Null-Variante weist folgende Nachteile auf:

• Weiteres Bestehen einer Industriegebietswidmung innerhalb eines Auwaldes und innerhalb des Natura-2000-Gebietes

• Weitere nahe Situierung eines Industriegebietes nahe Bergern

• Keine Einbindung des Industriegebietes durch einen Grüngürtel Richtung Norden und Osten

Wird die beste Variante beschlossen, geschieht das, weil vielfach die Stellungnahmen nicht auf den vorliegenden Änderungsplan eingingen. Die positiven Aspekte, die durch die Flächenwidmung erreicht wird (Einbindung durch einen Grüngürtel, Entwidmung einer innerhalb der Natura-2000-Fläche gelegenen Industriegebietsfläche, Rückwidmung im Nahbereich der Ortschaft Bergern) wurden in keiner Stellungnahme erwähnt oder in Kontext gesetzt. Vielfach wurden allgemeine Formulierungen, die die Sorge um die grundsätzliche Ansiedlung eines Industriegebietes im gegenständlichen Areal zum Ausdruck brachten – ganz unabhängig der Flächenwidmung, erwähnt.

Folgende Monitoringmaßnahmen werden (zu folgenden Themenfeldern) angeführt:

• Nachgereihte Umweltverträglichkeitsprüfung (Licht, Lärm)

• Widmung nur unter Bedingung der Auspflanzung eines Grüngürtels (Landschaftsbild)

• Permanente, im Raumordnungsgesetz definierte Verpflichtung zur Raumbeobachtung,

• Arbeit der Gewerbebehörde, die lt. §68 Abs.3 AVG bzw. § 74 Abs 2 Z 1 Gewerbeordnung 1993 sinngemäß das Gebot zur Vermeidung von Auswirkungen auf die Gesundheit von Menschen zu beachten hat (Menschliche Gesundheit)

• Wasserrechtliche Bewilligungen und allfällige Versagung bei zu großem Absinken des Grundwasserspeigels, Vermeidung von Lichtverschmutzung und Auswirkung auf Fauna, Konkrete Projekte sind einer Naturverträglichkeitsprüfung zu unterziehen (Natura 2000)

• Bekanntgabe von Abschusszahlen, durch das NÖ Landesjagdgesetz (Jagd)

Der Ortsplaner beendet seine Ausführungen und steht für die Fragen der Gemeinderäte zur Verfügung.

Der Bgm. stellt den **Antrag**, den schriftlichen und im Rahmen der Gemeinderatssitzung heute mündlich vorgetragenen Empfehlungen des Orts- und Raumplaners betreffend eingelangten Stellungnahmen zu folgen, für sich zu übernehmen und in diesem Sinne die Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Flächenwidmungsplanes) gegenüber dem aufgelegten Entwurf zu beschließen, ebenso die Erklärung zur strategischen Umweltprüfung. Die entsprechend überarbeiteten Grundlagenberichte (inklusive Umweltbericht) sowie die zuletzt abgegebenen schriftlichen und mündlichen Empfehlungen des Orts- und Raumplaners zu den schriftlichen Stellungnahmen und den Gutachtern des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung sind die Grundlage für die nunmehr durchzuführenden Beschlussfassungen.

Bürgermeister Gerhard Bürg bringt die beiliegende **Zusammenfassende Erklärung** der strategischen Umweltprüfung zur **Abstimmung**: einstimmig

Der Bgm. lässt sohin über den nachstehenden Beschluss des Gemeinderates abstimmen:

„Der Gemeinderat schließt sich nach Erörterung sämtlicher eingelangter Stellungnahmen gemäß § 24 Abs 9, § 25 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 den Ausführungen des Ortsplaners (zusammengefasst in seinem Schriftstück EMPFEHLUNGEN DES ORTSPLANERS ZU DEN SCHRIFTLICHEN STELLUNGNAHMEN SOWIE DEN GUTACHTEN DES AMTES DER NÖ LANDESREGIERUNG – ÄNDERUNGEN ZUM AUFGELEGTEN ENTWURF DER ABÄNDERUNG DES FLÄCHENWIDMUNGSPLANES AZ 155/2019 vom 11.02.2019 und den Beschlussplan 1976/F.A.1. vom 21.02.2019) an und beschließt unter Hinweis auf den vorliegenden Umweltbericht inklusive der soeben beschlossenen zusammenfassenden Erklärung zur strategischen Umweltprüfung des § 25 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 folgende

# V E R O R D N U N G

§ 1 Gemäß § 25 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm in der Katastralgemeinde **Bergern-Maierhöfen** abgeändert.

§ 2 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Z. 3a der Planzeichenverordnung,
LGBl. 8000/2-0, als Farbdarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 3 Diese Verordnung wird nach ihrer Genehmigung durch das Amt der NÖ-Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

**Abstimmung**: einstimmig

Die neue Verordnung über die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes samt sämtlichen Dokumentationen und Unterlagen im Sinne der §§ 24 Abs 10 und § 25 NÖ Raumordnungsgesetz 2015 werden der NÖ Landesregierung zur Genehmigung vorgelegt.

Der Bgm. dankt dem Orts- und Raumplaner DI Herfried Schedlmayer für seine Bemühungen.

[«zur Tagesordnung](#TO)

**TOP 2.) Übernahme der Straßenbaulast hinsichtlich Nebenanlagen (Land NÖ)**

Der Bgm. verliest einen Entwurf der Vereinbarung über die Übernahme der Straßenbaulast hinsichtlich der Nebenanlagen gemäß § 15 NÖ Straßengesetz 1999 zwischen dem Land NÖ und der Gemeinde.

Es sollen im Laufe der Zeit alle Nebenanlagen im Ortsgebiet an das öffentliche Gut der Gemeinden abgetreten werden.

Für viele Arbeiten, wie den Winterdienst ist schon jetzt die Gemeinde zuständig.

Alle betroffenen Straßenabschnitte sind aufgelistet. Nebenanlagen, die keine Fahrbahnen sind, Kanäle, Baum- und Strauchbestand gehen dann in die Verwaltung durch die Gemeinde über.

Dies würde aber auch Mehrkosten, z.B. durch die Kontrolle der Bäume verursachen.

Bgm. Antrag: Die Vereinbarung zur Übernahme der Straßenbaulaust hinsichtlich der Nebenanlagen soll derzeit nicht beschlossen und unterzeichnet werden.

Abstimmung: einstimmig

[«zur Tagesordnung](#TO)

**TOP 3.) Stellungnahme zum Prüfbericht vom 12.02.2019**

Der Bgm. verliest den Prüfbericht vom 12.02.2019 und gibt seine Stellungnahme dazu ab.

[«zur Tagesordnung](#TO)

**TOP 4.) Verbücherung nach § 15 LTG Teilungsplan GZ 5932-18**

Es liegt ein Teilungsplan der ZT GmbH DI Thomas Kochberger GZ 5932-18 vom 05.10.2018 vor.

Dieser kann nach den Bestimmungen des § 15 LTG verbüchert werden.

Es werden insgesamt 191 m² in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen.

Der Bgm. verliest die zu beschließende Kundmachung: Die Trennstücke 1, 3, 4, 5, 6, 7 und 8 und das Grundstück 1096/6 werden in das öffentliche Gut der Gemeinde Zelking-Matzleinsdorf übernommen. Gegen die Verbücherung gem. §§ 15 ff LTG besteht kein Einwand.

Bgm. Antrag auf Beschluss der verlesenen Kundmachung.

Abstimmung: einstimmig

[«zur Tagesordnung](#TO)

**TOP 5.) Ansuchen um Stützstunden für die 1. und 2. Schulstufe**

Der Bgm. verliest ein Schreiben für Stützstunden für die 1. und 2. Schulstufe.

Hier gibt es mit einigen Kindern Probleme, gerade in den Gegenständen, wo sie zusammen unterrichtet werden. Mit 5 Wochenstunden durch eine Stützkraft könnte in diesen Gegenständen eine Erleichterung geben.

Es wird auch noch weitere Gespräche von GfGR Rosa Stattler mit dem Schulinspektor, den Lehren und den Eltern geben. Über die weitere Vorgangsweise, wie z.B. die Beiziehung von Schulpsychologen soll nach diesen Gesprächen durch den Gemeindevorstand beraten werden.

Bgm. Antrag: Sandra Schweiger, welche auch die Nachmittagsbetreuerin ist soll zusätzlich mit 5 Wochenstunden vorläufig befristet bis zum Schulschluss angestellt werden. Es sollen Gespräche mit den Eltern, den Lehrern und dem Schulinspektor über die weitere Vorgangsweise geführt werden.

Abstimmung: einstimmig

[«zur Tagesordnung](#TO)

**TOP 6.) Rechnungsabschluss 2018**

Der Rechnungsabschluss 2018 ist ordnungsgemäß durch 2 Wochen aufgelegen.

Erinnerungen wurden keine eingebracht.

Jedem Gemeinderat wurde eine Abschrift zur Verfügung gestellt.

Der Prüfungsausschuss hat während der Auflagefrist getagt und den RA 2018 durchgesehen.

AL Martin Riedl trägt den Rechnungsabschluss anhand eine Powerpoint-Präsentation vor.

Es gibt keine Anfragen.

Bgm. Antrag: Der Rechnungsabschluss 2018 soll in der vorliegenden Form beschlossen werden.

Abstimmung: einstimmig

[«zur Tagesordnung](#TO)

**TOP 7.) Bericht des Bürgermeisters**

* GR-Sitzungstermine 2019
* Straßenbauarbeiten, Wasserleitung Gassen, Friedhofauffahrt Matzleinsdorf, Dr. Schweigl
* Melkdammausbaggerungen
* Stop Littering – „Wir halten unsere Gemeinde sauber“ Aktion am 23.03.2019 13:00 Uhr
* Melktalradweg, Hiesbergwanderwege
* Krötenwanderung

[«zur Tagesordnung](#TO)

Dieses Protokoll wurde genehmigt in der Sitzung am \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_.

Unterschriften